Europäische Kommission

Zugang zu geplanter medizinischer Behandlung im Ausland

Ihre Checkliste

Oktober 2025

Wenn Sie in der **EU, Island, Liechtenstein oder Norwegen (EU/EWR)** wohnen und krankenversichert sind, haben Sie das Recht auf medizinische Behandlung in jedem anderen EU/EWR-Land. Ihr Wohnsitzland übernimmt die Kosten für Ihre medizinische Behandlung ganz oder teilweise.

Diese benutzerfreundliche Checkliste hilft Ihnen bei der Entscheidung und Vorbereitung Ihrer Reise.

Wenden Sie sich an die Nationale Kontaktstelle Ihres Landes, um mehr über Ihre Patientenrechte zu erfahren und alle Informationen zu den erforderlichen Unterlagen und zu befolgenden Verfahren zu erhalten.

Weitere Informationen finden Sie in den Häufig gestellten Fragen für Patienten, die ins Ausland reisen. Informationen zu den Koordinierungsregeln der sozialen Sicherheit mit dem Vereinigten Königreich finden Sie hier.

Bevor Sie sich für eine Behandlung im Ausland entscheiden...

1. Wenden Sie sich an Ihre nationalen Kontaktstellen, um die EU-Vorschriften für Behandlungen im Ausland besser zu verstehen und die für Ihren Fall am besten geeignete Option auszuwählen.

- Die Verordnungen zur sozialen Sicherheit (EG) Nr. 883/2004 und 987/2009 regeln den Zugang **zu öffentlichen oder vertraglich gebundenen privaten Gesundheitsdienstleistern für geplante und nicht geplante Behandlungen** im Ausland. Wenn Sie dieses Verfahren befolgen, können Sie die gleiche Behandlung wie einheimische Patienten erhalten (in einigen Ländern kostenlos). Wenn diese für die Behandlung bezahlen müssen, werden Sie möglicherweise aufgefordert, ebenfalls zu bezahlen und dann gemäß den Vorschriften und Tarifen des Behandlungslandes erstattet zu werden. Für geplante Behandlungen ist eine **Vorabgenehmigung** (Formular S2) durch Ihren nationalen Krankenversicherungsträger erforderlich. Ungeplante notwendige Behandlungen können mit der Europäischen Krankenversicherungskarte in Anspruch genommen werden.
- Die Richtlinie 2011/24/EU erweitert die Möglichkeiten für **geplante und nicht geplante Behandlungen im Ausland und ermöglicht den Zugang zu allen privaten und öffentlichen Gesundheitsdienstleistern**. In der Regel müssen Sie jedoch alle Kosten im Voraus bezahlen und anschließend einen Erstattungsantrag auf Grundlage der Gebührensätze und Erstattungssätze Ihres Heimatlandes stellen. Um unerwartete Kosten zu vermeiden, informieren Sie sich bei Ihrer Nationale Kontaktstelle über die geltenden Erstattungssätze.

2. Verstehen Sie die Behandlung.

- Details zum Verfahren
- Erwartetes Ergebnis
- Mögliche Risiken
- Alternative Behandlungen, falls verfügbar

3. Verstehen Sie die Überweisungsvoraussetzungen, Kosten und Erstattungen.

Vergessen Sie nicht die zu erwartenden Kosten wie Übersetzungsgebühren, Nachsorge, Reise und Unterkunft, Rücktransport oder Transport oder die Behandlung in einer Privatklinik.

4. Überprüfen Sie wichtige Informationen über den Gesundheitsdienstleister im Ausland.

- Verfügt er über eine gültige ärztliche Zulassung?
- Ist er berechtigt, Leistungen im Rahmen des Sozialversicherungssystems zu erbringen?
- Welche Qualitäts- und Sicherheitsstandards werden eingehalten?

5. Fragen, fragen und nochmals fragen!

Nutzen Sie Ihr **Recht auf Aufklärung und Einwilligung**: Holen Sie alle Informationen ein, die Sie benötigen, um die beste Entscheidung für sich oder Ihre Angehörigen zu treffen.

Vor Ihrer Reise...

1. Überprüfen Sie die Voraussetzungen für eine Vorabgenehmigung.

- Ist eine Vorabgenehmigung erforderlich (immer gemäß den Verordnungen der sozialen Sicherheit, manchmal gemäß der Richtlinie)?
- Wie ist das Verfahren für die Einreichung eines Genehmigungsantrags?
- Wie lange dauert es voraussichtlich, bis Sie eine Antwort erhalten?

2. Machen Sie sich mit den Erstattungsverfahren vertraut.

Informieren Sie sich, wo Sie Ihre Anträge einreichen müssen, welche Unterlagen erforderlich sind und welche Fristen für die Einreichung Ihres Erstattungsantrags gelten.

3. Informieren Sie sich über Ihre Rechte auf Widerspruch oder Beschwerde.

- **Widerspruch** gegen Entscheidungen über Vorabgenehmigungen oder Erstattungen.
- Reichen Sie eine **Beschwerde ein und beantragen Sie Abhilfe**, wenn Sie mit der erhaltenen medizinischen Behandlung nicht zufrieden sind.

4. Legen Sie dem Gesundheitsdienstleister im Ausland Ihre medizinischen Unterlagen vor.

Ihr Gesundheitsdienstleister im Ausland muss Ihre Krankengeschichte kennen, bevor er eine Behandlung durchführt. Sie haben das Recht, diese Unterlagen von Ihrem Hausarzt/Gesundheitsdienstleister zu erhalten.

5. Organisieren Sie einen Dolmetscher und/oder die Übersetzung von Dokumenten.

Diese Kosten müssen Sie in der Regel selbst tragen. Prüfen Sie, ob Sie Ihre medizinischen Unterlagen für den behandelnden Arzt übersetzen lassen müssen.

Bevor Sie nach Hause zurückkehren...

1. Stellen Sie sicher, dass Sie Zugang zu allen relevanten Unterlagen haben.

- **Behandlung**: Diagnose, Behandlungsdetails einschließlich verabreichter Medikamente/Anästhetika, Untersuchungsergebnisse und medizinische Beurteilungen, Rezepte, Nachsorge usw.
- **Erstattung**: Quittungen/Rechnungen und alle anderen Dokumente, aus denen die Kosten hervorgehen, zusätzlich zu den Behandlungsunterlagen.

2. Vereinbaren Sie eine Nachsorge.

- Leiten Sie Ihre medizinischen Unterlagen an Ihren Arzt in Ihrem Heimatland weiter.
- Lassen Sie gegebenenfalls Dokumente übersetzen.
- Stellen Sie sicher, dass Ihre Verschreibung die Mindestanforderungen an Informationen **für grenzüberschreitende Verschreibungen** erfüllt.

Nützliche Links

Ihr Europa: Gesundheit

Europäische Kranken-versicherungskarte

Leitfaden für Patienten zum Zugang zur Gesundheitsversorgung in allen EU-/EWR-Ländern

Nationale Kontaktstelle

Vermeiden Sie diese zehn häufigsten Fehler, die Patientinnen und Patienten bei der Inanspruchnahme grenzüberschreitender Gesundheitsversorgung machen!

© Europäische Union, 2025

Die Wiederverwendung dieses Dokuments ist gestattet, sofern eine angemessene Quellenangabe erfolgt und etwaige Änderungen kenntlich gemacht werden (Creative Commons Attribution 4.0 International Lizenz). Für die Nutzung oder Vervielfältigung von Elementen, die nicht im Besitz der EU sind, muss gegebenenfalls direkt bei den jeweiligen Rechteinhabern eine Genehmigung eingeholt werden. Alle Bilder © Europäische Union, sofern nicht anders angegeben. Entwurfsmaterial, erstellt von der Europäischen Kommission im Rahmen des EU4Health-Programms 2023 (Spezifischer Vertrag 2023 P3 01). Begrenzte Vervielfältigung. Das endgültige Material wird 2025 registriert und veröffentlicht.